

Kantonsratsbeschluss

Vom 3. Juli 2013

Nr. SGB 081/2013

Digitalisierung der kommunalen Nutzungspläne nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Geoinformation (GeolG). Unterstützung der Gemeinden: Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Bundesgesetz über Geoinformation vom 5. Oktober 2007 (Geoinformationsgesetz, GeolG)¹⁾ und §§ 55 und 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. April 2013 (RRB Nr. 2013/713), beschliesst:

1. Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung der Digitalisierung kommunaler Nutzungspläne nach den Vorschriften des GeolG zu 40% oder mit 2,1 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bis am 31. Dezember 2019. Der Regierungsrat definiert die beitragsberechtigten Kosten.
2. Der Kantonsrat bewilligt für die unter Ziffer 1 beschriebenen Ausgaben einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 2,1 Mio. Franken. Der Verpflichtungskredit ist in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2013-2016 als Investitionen des Amtes für Geoinformation enthalten.
3. Der Verpflichtungskredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten gegenüber der Preisbasis Juni 2012.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Susanne Schaffner
Präsidentin

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

¹⁾ SR 510.62.

²⁾ BGS 115.1.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst
Amt für Geoinformation
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Gemeinden
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (877/2013)